

.Stadt Bayreuth  
Amt für Umweltschutz  
Postfach 10 10 52

95410 Bayreuth



## **Merkblatt**

### **Tipps zum Umgang mit Fledermäusen**

#### **Städtisches Umweltamt steht bei „Fledermausinvasion“ mit Rat und Tat zur Verfügung**

Ab Anfang August verlassen viele Fledermäuse ihre Sommerquartiere. Bis sich die Tiere in frostsichere Winterquartiere, zum Beispiel ruhige, feuchte Kellerräume zurückziehen, vagabundieren sie umher und suchen in der Morgendämmerung einen Platz, wo sie den Tag ungestört verdösen können.

#### **Verirrte Zwergfledermäuse**

Dabei kommt es immer wieder vor, dass Zwergfledermäuse (Winzlinge von einer Körpergröße von ca. vier Zentimetern und einem Gewicht von maximal 6 Gramm) durch gekippte Fenster in Wohnungen fliegen und sich dann in den Falten von Gardinen oder hinter Bildern verstecken.

Wollte man eine solche „Invasion“ absolut verhindern, müsste man nachts die Fenster entweder geschlossen halten oder mit Fliegengittern sichern.

#### **Tipps zum artgerechten Umgang**

Wenn doch einmal Fledermäuse in die Wohnung gelangt sind, sollten diese vorsichtig aus ihren Verstecken (Vorhänge, Gardinenleisten, Schränke, Vasen und Blumentöpfen) eingesammelt werden. Am besten, man steckt sie in ein Stoffsäckchen oder in einen Schuhkarton und bewahrt sie an einem kühlen, ruhigen und dunklen Ort bis zum Abend auf. In der Dämmerung sollte man sie unbedingt außerhalb der Wohnung an einem ungestörten Ort freilassen und abwarten, bis alle Tiere sicher abgeflogen sind.

#### **Städtisches Umweltamt hilft**

Sollte sich jemand nicht trauen, die Tiere anzufassen, kann er sich mit dem Amt für Umweltschutz, Telefon 25-1368 in Verbindung setzen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Tat zur Verfügung und sind gerne und sofort bei der Bergung der geschützten und vom Aussterben bedrohten Tiere behilflich.

#### **Bußgeld bei Zuwiderhandlung**

Keinesfalls dürfen die flatternden Tiere getötet werden, da sie als besonders geschützte Tierart unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetz stehen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeld bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Da immer noch zu wenig über das Vorkommen der Fledermäuse im Stadtgebiet bekannt ist, wird gebeten, alle Informationen (beispielsweise über Invasionen, Quartiere, Beobachtungen etc.) dem Amt für Umweltschutz, Telefon 25-1368, zu melden.